

Anzeige über den Besitz von Wechselmagazin/en oder fest eingebauten Magazingehäusen bei halbautomatischen Langwaffen nach § 58 Absatz 17 Waffengesetz (WaffG)

Sofern Sie telefonisch oder per Telefax zu erreichen sind, geben Sie bitte die Verbindungen hier an:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	Vollständiger Name	Familiename, Geburtsname, alle Vornamen (den Rufnamen bitte unterstreichen)	
2	NWR-ID der Person	P	
3	NWR-ID der Anzeigebescheinigung	E	
4	Geburtsdaten	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis, ggf. Staat
5	Geschlecht, Staatsangehörigkeit	Geschlecht	alle Staatsangehörigkeit/en
6	Meldeanschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	

Ich zeige hiermit den Besitz des/der umseitig aufgeführten Magazin/e und Magazingehäuse an und erkläre gegenüber der zuständigen Behörde, dass die dort aufgeführten Magazin/e und Magazingehäuse durch mich an dem in der Anlage aufgeführten Datum erworben wurden.

Hinweis:

Anfragen zum Thema richten Sie bitte mit dem Betreff Magazine an folgende E-Mail-Adresse: waffenrecht@odenwaldkreis.de

Ort, Datum

Unterschrift der/des Anzeigenden

Anlage zur Anzeige für Magazinegehäuse und Magazine für Zentralfeuermunition (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Lfd. Nr.	Magazine/Magazinegehäuse für		eingebautes Magazinegeh. >10 Patr.	erworben am	kleinstes nach Herstellerangaben bestimmungsgemäß verwendbares Kaliber	dauerhafte Beschriftung (sofern vorhanden)	Bemerkung(en)
	Kurzwaffen >20 Patr.	Langwaffe >10 Patr.					
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							